

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, zur Entlastung von Lehrkräften und zur Weiterentwicklung der Schulen

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25598

vom 19. März 2026

über Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, zur Entlastung von Lehrkräften
und zur Weiterentwicklung der Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit Blick auf den nach wie vor zu hohen Unterrichtsausfall hat das Thüringer Bildungsministerium ein Paket mit 20 Einzelmaßnahmen vorgelegt, das zum Schuljahr 2026/27 wirksam werden soll. Vgl. <https://bildung.thueringen.de/aktuell/thueringen-staerkt-unterrichtsversorgung> Wie bewertet der Senat diese Maßnahmen? Welche davon wären geeignet, auf Berlin übertragen zu werden?

Zu 1.: Der Senat bewertet Maßnahmen, welche von den Bildungsministerien anderer Bundesländer umgesetzt werden, nicht.

2. Ein zentrales Element des Maßnahmenpakets ist das Thüringer Ansparkonto, ein neues freiwilliges Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte. Zusätzlich geleistete Unterrichtsstunden können angespart und zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden. In Berlin gab es das Arbeitszeitkonto. Inwiefern wäre für Berlin die Wiedereinführung eines „Ansparkontos“ umsetzbar und sinnvoll?

Zu 2.: Die Einführung eines Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte im Berliner Schuldienst ist gegenwärtig nicht geplant.

3. Lehrkräfte sollen in Thüringen zudem von Bürokratie entlastet werden: Dokumentationspflichten werden vereinfacht. Welche Dokumentationspflicht haben Lehrer in Berlin? Wie könnten Lehrer von Bürokratie entlastet werden?

Zu 3.: Möglichkeiten zur Entlastung der Lehrkräfte werden in Berlin kontinuierlich geprüft und ggf. umgesetzt. Exemplarisch werden dafür einige Maßnahmen angeführt:

- Ausstattung der Berliner Schulen mit Verwaltungsleitungen
- Abschaffung der Mittlerer Schulabschluss-Prüfungen an Gymnasien
- Zeugniserstellung und Zeugnisdruck über die Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank
- Unterstützung der Berliner Schulen durch IT-Administratoren (schulische IT-Betreuer, IT-Regionalbetreuer, externe IT-Fachkräfte)
- Möglichkeit der Einstellung multiprofessioneller Dienstkräfte (insgesamt 14 Professionen)
- Vereinfachung der Dokumentationspflichten im Rahmen von Anwesenheit und Unterrichtsinhalten durch Einführung des digitalen Klassenbuches – geplant im Schuljahr 2026/2027.

4. Die Einstellungsverfahren sollen in Thüringen beschleunigt und digitalisiert werden. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Einstellungsverfahren für Berlin zugunsten der Bewerber zu verbessern? z.B. Zulassung an der Wunschsule, Abschaffung des „Lehrercastings“ usw.

Zu 4.: Der Senat befasst sich kontinuierlich damit, die Einstellungsverfahren für Lehrkräfte zu beschleunigen und sowohl für die Schulen als auch für Bewerberinnen und Bewerber zu optimieren. Davon erfasst sind auch die genannten Beispiele.

Berlin, den 31. März 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie